



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

210. Jahrgang

Detmold, den 10. November 2025

Nummer 46

### INHALTSVERZEICHNIS

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

207 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Stiftung Schulbauernhof Ummeln“ mit Sitz in Bielefeld, S. 285

208 Planfeststellung; hier: Öffentliche Bekanntmachung, S. 285

209 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „MADE Stiftung“ mit Sitz in Steinhagen, S. 287

#### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

210 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024, S. 287

211 Sparkasse Herford; hier: Aufgebot einer Sparkassensurkunde, S. 288

212 Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke; hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 288

#### **Hinweis**

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2025 erscheint am Montag, den 22. Dezember 2025

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den 16. Dezember 2025; 12:00 Uhr

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2026 erscheint am Montag, den 05. Januar 2026

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den 30. Dezember 2025; 12:00 Uhr

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

207

##### **Stiftungsaufsicht;**

**hier: Anerkennung der „Stiftung Schulbauernhof Ummeln“ mit Sitz in Bielefeld**

Bezirksregierung Detmold

Az.: 21.01.01.01-485/2025-001

Detmold, den 30. Oktober 2025

Mit Anerkennungsurkunde vom 01.10.2025 habe ich die „Stiftung Schulbauernhof Ummeln“ mit Sitz in Bielefeld anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.285

208

##### **Planfeststellung;**

**hier: Öffentliche Bekanntmachung**

Bezirksregierung Detmold

Az.: 25.4.36-01-2/24

Detmold, den 04. November 2025

#### Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des nordrhein-westfälischen Abschnitts der Gasversorgungsleitung Nr. 458 Wardenburg – Drohne (WAD) von der Landesgrenze Niedersachsen bis zur GDRM-Anlage Drohne auf dem Gebiet der Gemeinde Stemwede, Kreis Minden-Lübbecke; Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses inklusive der planfestgestellten Unterlagen.

I.

Mit dem Beschluss der Bezirksregierung Detmold vom 31.10.2025, Az. 25.4.36-01-2/24, ist der Plan für die Errichtung und den Betrieb des nordrhein-westfälischen Abschnitts der Gas-versorgungsleitung Nr. 458 Wardenburg – Drohne (WAD) von der Landesgrenze Niedersachsen bis zur GDRM-Anlage Drohne auf dem Gebiet der Gemeinde Stemwede, Kreis Minden-Lübbecke, planfestgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Der Trägerin des Vorhabens, der Open Grid Europe GmbH, Essen, wurden Auflagen erteilt.

## II.

Da es sich um ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wird die Entscheidung über das Vorhaben hiermit gem. § 27 UVPG i.V.m. § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (VwVfG NRW) i.V.m. 43b Abs. 1 Nr. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) öffentlich bekannt gemacht. Der verfügende Teil (Tenor) des Beschlusses trägt folgenden Wortlaut:

## „1. Feststellung des Plans

Der Plan zur Errichtung und zum Betrieb des nordrhein-westfälischen Abschnitts der Gasversorgungsleitung Nr. 458 von der Verdichterstation Wardenburg (Niedersachsen) bis zur GDRM-Anlage in Drohne (Nordrhein-Westfalen) mit einem Durchmesser von DN 1.000 und einem Auslegungsdruck DP 100 bar wird einschließlich der mit diesem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an anderen Anlagen nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Regelungen, Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

Die Feststellung des von der Open Grid Europe GmbH, Kallenbergstr. 5, 45141 Essen, erstellten Plans erfolgt gemäß §§ 43 und 43a bis 43c EnWG i.V.m. den §§ 72 ff. VwVfG NRW, i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2) i.V.m. der Nr. 2.8 der Anlage zum LNGG und den §§ 3, 8, 10, 11 und 12 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG).

Mit dem festgestellten Plan wird über die von der OGE GmbH als Vorhabenträgerin beantragten Maßnahmen (Gasversorgungsleitung im Abschnitt NRW von der Landesgrenze

Niedersachsen bis zur GDRM Drohne, Baugenehmigung der GDRM Drohne) in einem Planfeststellungsbeschluss entschieden.

Da die Open Grid Europe GmbH das hiesige Planfeststellungsverfahren durchführt, wird im Folgenden nur von der „Vorhabenträgerin“ gesprochen.“

## III.

## 1.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 19. November 2025 bis zum 02. Dezember 2025

öffentlich aus, und zwar gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG im Internet unter <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/laufende-planfeststellungsverfahren> (dort unter: Energieleitungen > OGE Gasversorgungsleitung Nr. 458 Wardenburg – Drohne).

Alternativ kann wie folgt auf die Planunterlagen zugegriffen werden: [www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de) (Pfad: Planung und Verkehr > Planfeststellung > Übersicht der laufenden Planfeststellungsverfahren > Energieleitungen > OGE Gasversorgungsleitung Nr. 458 Wardenburg - Drohne).

Auf Antrag eines Betroffenen oder demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, wird eine leicht zu er-

reichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Antrag ist gem. § 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG während des Veröffentlichungszeitraums an die Bezirksregierung Detmold zu richten.

## 2.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Planunterlagen im Internet im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden.

## 3.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über die Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffene Grundeigentümer können von der auslegenden Stelle auf Anfrage Auskunft über die vom Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke erteilt werden.

## 4.

Die Zulassung gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG).

## IV.

## Gegenstand des Vorhabens

Das planfestgestellte Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb der Gasversorgungsleitung Nr. 458 von Wardenburg nach Drohne (WAD) zum Transport von Erdgas (CH<sub>4</sub>). Die WAD soll ihren Startpunkt an der Station Wardenburg in Niedersachsen haben und bis zur bestehenden Station Drohne in Nordrhein-Westfalen überwiegend parallel zur NETRA (Leitung Nr. 58) verlaufen. Der Neubau ist erforderlich, damit die LNG-Mengen (Liquified Natural

Gas – verflüssigtes Erdgas) aus Wilhelmshaven Richtung Süden nach Drohne (NRW) abgeführt werden können. Die neu geplante Leitung weist eine Länge von ca. 90 km (davon rund 5,6 km in NRW) auf, wird einen Durchmesser von DN 1000 haben (entspricht einem Durchmesser von ca. 1.000 mm) und kann mit einem maximal zulässigen Betriebsdruck von 100 bar

betrieben werden. Der Abschnitt in NRW verläuft dabei von der Landesgrenze Niedersachsen/NRW bis zur GDRM-Anlage Drohne in Stemwede.

## V.

Der Planfeststellungsbeschluss weist im Kapitel C unter Nr. 1 folgende Rechtsbehelfsbelehrung aus:

## „1. Rechtsbehelfsbelehrung

1.1 Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig,

erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist (vgl. nachstehend Kap. C Nr. 4).

Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sind dem Gericht innerhalb einer Frist von 10 Wochen ab Klageerhebung zu benennen.

## 1.2 Hinweis:

Die Anfechtungsklage hat gem. § 43e Abs. 1 EnWG, § 11 Abs. 1 LNGG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gem. § 43e Abs. 1 S. 2 und § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, gestellt und begründet werden.

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.285

## 209

### Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „MADE Stiftung“ mit Sitz in Steinhagen

Bezirksregierung Detmold  
Az.: 21.01.01.01-486/2025-001

Detmold, den 05. November 2025

Mit Anerkennungsurkunde vom 21.10.2025 habe ich die „MADE Stiftung“ mit Sitz in Steinhagen anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.2857

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

## 210

### Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024

Paderborn, den 24. Oktober 2025

Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes „Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph)“

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des nph und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph)“ hat in ihrer Sitzung am 24.09.2025 gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) in Verbindung mit § 95 ff. der Gemeindeordnung für

das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), den von der Rechnungsprüfung des Kreises Höxter unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss 2024 mit Anlagen und Lagebericht wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Detmold als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Jahresabschluss 2024 schließt zum 31.12.2024 mit folgenden wesentlichen Positionen ab:

## 1. Schlussbilanz

|                                                                            |                     |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Aktiva</b>                                                              |                     |
| 0. Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 1.690.043 €         |
| 1. Anlagevermögen                                                          | 529.129 €           |
| 2. Umlaufvermögen                                                          | 11.024.745 €        |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung                                              | 743.659 €           |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                         | <b>13.987.575 €</b> |
| <b>Passiva</b>                                                             |                     |
| 1. Eigenkapital                                                            | 10.455.713 €        |
| 2. Sonderposten                                                            | 529.129 €           |
| 3. Rückstellungen                                                          | 2.036.517 €         |
| 4. Verbindlichkeiten                                                       | 254.288 €           |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung                                             | 711.929 €           |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                         | <b>13.987.575 €</b> |

## 2. Ergebnisrechnung

|                                          |                       |
|------------------------------------------|-----------------------|
| Ordentliche Erträge                      | 30.224.152,70 €       |
| - Ordentliche Aufwendungen               | 26.681.482,69 €       |
| = Ordentliches Ergebnis                  | 3.542.670,01 €        |
| + Finanzergebnis                         | 209.245,20 €          |
| = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 3.751.915,21 €        |
| + Außerordentliches Ergebnis             | 0,00 €                |
| = <b>Jahresergebnis</b>                  | <b>3.751.915,21 €</b> |

## 3. Finanzrechnung

|                                                   |                       |
|---------------------------------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit        | 30.383.403,44 €       |
| - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit      | 26.281.344,52 €       |
| = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit             | 4.102.058,92 €        |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit            | 64.248,70 €           |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit          | 500,40 €              |
| = Saldo aus Investitionstätigkeit                 | 63.748,30 €           |
| Finanzmittelüberschuss                            | 4.165.807,22 €        |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit                | 0,00 €                |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 4.165.807,22 €        |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln                 | 5.503.255,65 €        |
| - Bestand an fremden Finanzmitteln                | 0,00 €                |
| = <b>Liquide Mittel</b>                           | <b>9.669.062,87 €</b> |

## II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph)“ über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.287

**211**  
**Sparkasse Herford;**  
**hier: Auebot einer Sparkassenurkunde**

Herford, den 03. November 2025

Die Sparkassenurkunde Nr. 3201004151, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford  
 Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S. 288

**212**  
**Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke;**  
**hier: Zustellung durch öffentliche Bekannt-**  
**machung gem. § 10 LZG NRW**

Az.: ZA 1.3 57.02.60/1416

Minden, den 31. Oktober 2025

Aufforderung zur Abholung des sichergestellten PKW Ford Fiesta, FIN: WF0GXXGAJG8Y11613, amtl. Kennzeichen: K-PA2147, bei der Fa. Firma Schling GmbH & Co. KG, Daimlerstr. 26-28, 32312 Lübbecke Gemäß § 45 PolG NRW wird die Verwertung bzw. Vernichtung des Fahrzeugs am 01.12.2025 vorgenommen. Dies kann durch eine Abholung bis spätestens 30.11.2025 abgewendet werden.

Die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Aufforderung zur Abholung des Fahrzeugs vom 31.10.2025; Aktenzeichen: ZA 1.3 57.02.60/1416) an Herrn Elias Jakimenko, geb. 24.06.2003 in Lübbecke, letzter bekannter Aufenthaltsort: Tonnenheider Straße 1, 32339 Espelkamp (Anschr. der Eltern), gem. §10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf eine andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke, Marienstr. 82, 32425 Minden, in Raum 503 (5. Etage), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Landrat als  
 Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S. 288





|

---

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €  
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch  
die Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,  
Email: [amtsblatt@brdt.nrw.de](mailto:amtsblatt@brdt.nrw.de)

Erscheint wöchentlich  
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold